

# SOZIALE SICHERHEIT IST NUR MIT INTERNATIONALER FINANZIERUNG ERREICHBAR

Jeder Staat hat die Aufgabe, soziale Sicherungssysteme aufzubauen und zu finanzieren. Mit ihnen können Armut und soziale Ungleichheit reduziert werden. Die Staaten haben sich mit den Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen (United Nations, UN) verpflichtet, über Sozialversicherungen, Sozialhilfeprogramme oder andere Schutzmaßnahmen alle Menschen in ihrem Staatsgebiet gegen soziale Risiken abzusichern, die im Lebenszyklus auftreten können. Hierzu zählen beispielsweise, Krankheit und Arbeitslosigkeit, Kinder- und Altersarmut. Darüber hinaus haben sich alle Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organisation, ILO) in der ILO-Empfehlung 202 zu sozialer Grundsicherung bekannt.

Soziale Grundsicherung wird in vielen Ländern jedoch nur unzureichend geboten. Die ILO schätzt, dass etwa die Hälfte der Weltbevölkerung ohne jegliche soziale Sicherheit lebt. Eine der Ursachen dafür ist, dass insbesondere Niedrigeinkommensländer (Low Income Countries, LICs) kurz- und mittelfristig die erforderlichen Mittel nicht vollständig aus eigenen Ressourcen aufbringen können. In diesen Fällen ist eine internationale Finanzierung notwendig, bis soziale Grundsicherung aus den nationalen Haushalten finanziert werden kann. Hierfür müssen nationale Steuereinnahmen durch entsprechende Reformen erhöht werden. Es bedarf aber auch Fortschritte in der internationalen Steuergerechtigkeit, damit transnationale Unternehmen, dort Steuern zahlen, so sie tätig sind.

Wir begrüßen deshalb das entsprechende Engagement der Bundesregierung. Sie unterstützt den Vorschlag des UN-Generalsekretärs, über den „Global Accelerator on Jobs and Social Protection for Just Transition“ nationale und internationale Anstrengungen zu verstärken, um soziale Sicherungssysteme auszubauen. In der Gruppe der Sieben (G7) hat Deutschland eine Absichtserklärung durchgesetzt, nach der bereits 2025 eine zusätzliche Milliarde Menschen im Globalen Süden sozial abgesichert sein soll. Langfristig ist es das Ziel, die globale Schutzlücke vollständig zu schließen.

Um diese anspruchsvollen Ziele zu erreichen, sollte sich die Bundesregierung für einen internationalen Fonds einsetzen. Dieser sollte den Auf- und Ausbau sozialer Grundsicherungssysteme unterstützen, Sozialprogramme vorübergehend kofinanzieren und sie krisentauglich ausstatten.

Dieser Fonds müsste folgenden Anforderungen gerecht werden:

- Der Finanzierungsmechanismus muss eine langfristige, verlässliche Unterstützung gewährleisten, um die Partnerländer in die Lage zu versetzen, rechtsbasierte soziale Sicherungssysteme aufzubauen.
- LICs sollten nicht nur technische Hilfen, sondern übergangsweise auch Mittel erhalten, mit denen sie Leistungen ihrer sozialen Sicherungssysteme kofinanzieren können.

- Die Angebote des Fonds müssen inklusiv sein und insbesondere auf die Bedarfe besonders verwundbarer Länder zielen.
- Seine Governance-Strukturen müssen so gestaltet sein, dass Entscheidungen über den Mittel Einsatz gleichberechtigt von den Regierungen der beitragenden Staaten und der Länder getroffen werden, die Fondsmittel umsetzen.
- Zivilgesellschaftliche Vertreter\_innen aus den Partnerländern müssen sich umfassend in die Entscheidungs- und Kontrollverfahren des Fonds einbringen können.
- Die Prinzipien Eigenverantwortlichkeit und gegenseitige Rechenschaftspflicht sollten seine Governance-Grundsätze bilden. Entsprechend dürfen Mittel der Öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance, ODA) nicht an Konditionen gebunden sein, die über die ILO-Empfehlung 202 hinausgehen. Die Mittelvergabe muss gemeinsam von Geber- und Empfängerseite effektiv kontrolliert werden.
- Transparenz über den sozialen Dialog sollte auf nationaler Ebene gestärkt werden. Dieser Dialog, beispielsweise in der Form sozialer Audits, ist als ein zentrales Element in der Politikformulierung, Implementierung und im Monitoring zu verankern.
- Die Mittel für den Fonds sollten aus unterschiedlichen Quellen zusammengeführt werden. Dabei muss es sich um zusätzliche Mittel handeln. Es sollten keine ODA-Mittel umgewidmet werden, die für andere soziale Sektoren vorgesehen sind.
- Neue Finanzierungsquellen wie zum Beispiel Finanztransaktions-, Unternehmens-, Vermögens- oder Kohlenstoffsteuern sollten erschlossen werden.
- Leistungen an LICs sollten grundsätzlich nur auf Basis von Zuschüssen erfolgen. Die internationale Unterstützung der Sozialsysteme von LICs darf nicht dazu führen, dass sich ihre finanzielle Situation weiter verschlechtert. Eine zusätzliche Verschuldung muss vielmehr vermieden werden.

Mit einem solchen Fonds könnte die Bundesregierung auch die feministische Entwicklungspolitik deutlich stärker als bislang zur Geltung bringen. Deutschland würde so wesentlich zur Überwindung asymmetrischer globaler Machtstrukturen beitragen und Partner im Globalen Süden stärken.

## IMPRESSUM

### Herausgeber

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe  
deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V.  
Stresemannstraße 72, 10963 Berlin  
Tel.: 030/2 63 92 99-10  
E-Mail: sekretariat@venro.org

### Redaktion

Nicola Wiebe  
Dr. Sonja Grigat

### Endredaktion

Janna Völker  
Berlin, Mai 2023